

” **Verhinderungspflege steht Ihnen auch stundenweise zur Verfügung.** “



### WAS BEDEUTET VERHINDERUNGSPFLEGE?

Sie versorgen einen Angehörigen zu Hause und müssen einen wichtigen Termin wahrnehmen oder möchten für einige Stunden etwas unternehmen? In diesem Fall können Sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Das heißt, Sie organisieren die Pflege zu Hause selbst, indem eine Person Ihres Vertrauens einspringt, oder die Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst erfolgt. Eine dritte Möglichkeit ist, Sie bringen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass Sie bereits seit einem halben Jahr den Pflegebedürftigen versorgen.

Sie können maximal 28 Tage und bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro im Kalenderjahr Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Dabei ist es auch möglich, im Rahmen der Verhinderungspflege stunden- oder tageweise eine Betreuung zu organisieren. Wird die Verhinderungspflege von Verwandten ersten oder zweiten Grades des Pflegebedürftigen durchgeführt, wird die Erstattung auf den Betrag des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe begrenzt.

Der Verwandte kann zusätzlich einen Antrag auf Erstattung der Reisekosten und des Verdienstausfalls stellen.

### WIE KANN ICH BERUF UND PFLEGE MITEINANDER VERBINDEN?

#### Kurzfristige Pflegezeit

Wird ein naher Angehöriger pflegebedürftig, muss schnell Hilfe organisiert werden. Dafür kann sich der Arbeitnehmer bis zu zehn Arbeitstage in der Regel ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung, aber bei vollem Anspruch auf Sozialleistungen freistellen lassen. Dieses Recht greift nicht, wenn sich der Pflegebedürftige bereits vollstationär in einer Pflegeeinrichtung befindet. Auf Verlangen des Arbeitgebers muss eine Beschei-

nigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen erbracht werden. Dabei ist die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit relevant, soweit noch keine Pflegeeinstufung vorliegt.

Als nahe Angehörige gelten Eltern, Groß- und Schwiegereltern, Ehe- und Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder (auch die des Lebensgefährten), Schwiegerkinder und Enkel.

” Kurzeitpflege oder Verhinderungspflege werden für jeweils 28 Tage im Kalenderjahr gewährt. “



### Pflege bis zu einem halben Jahr

Wenn Sie Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Partner oder Großeltern zu Hause pflegen möchten, können Sie sich in einem Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern bis zu sechs Monate von der Arbeit freistellen lassen. Nach Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie sich auch teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

zehn Tagen Ihren Arbeitgeber schriftlich über die voraussichtliche Dauer der Pflegezeit informieren, die Begutachtung muss danach innerhalb von zwei Wochen terminiert sein. Wie lange Sie in Pflegezeit gehen möchten, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Sie können beispielsweise nur zwei Monate „Auszeit“ nehmen und bei Bedarf auf sechs Monate verlängern. In dieser Zeit erhalten Sie keine Lohnfortzahlung, haben allerdings vollen Sozialversicherungsschutz. Ist die häusliche Pflege etwa durch den Umzug in ein Pflegeheim oder Tod Ihres Angehörigen nicht länger nötig, endet die Pflegezeit spätestens vier Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände.



In jedem Fall müssen Sie als Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber den Bescheid über die Pflegestufe oder die Feststellung im Rahmen einer vorläufigen Einstufung vorlegen. Sie müssen Ihrem Arbeitgeber zehn Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit schriftlich melden, dass Sie diese in Anspruch nehmen wollen. Zudem müssen Sie innerhalb von

### WIE STELLE ICH DIE VERSORGUNG IM URLAUB SICHER?

Wenn Sie als pflegender Angehöriger einen Erholungsurlaub benötigen, haben Sie Anspruch auf eine Pflegevertretung. Dazu kann Ihr pflegebedürftiger Angehöriger in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung versorgt werden.

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für diese Kurzzeitpflege bis zu einem Betrag von maximal 1.550 Euro oder für 28 Tage pro Jahr. Die Zeit Ihres Urlaubs hat keine negativen Auswirkungen auf Ihre Rentenansprüche.